



# GEMEINDE KAUNERTAL

**Feichten 141  
6524 Kaunertal**

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat in seiner Sitzung am 23.06.2026 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 einstimmig beschlossen, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH – ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B33 Feichten 15“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B33/E1 Feichten 15“ vom 22.06.2026, Projektnummer bpe\_kat23002.mxd, **durch vier Wochen hindurch - das ist von 24.06.2026 bis 23.07.2026** - zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:

Christian Kalsberger e. h.

**angeschlagen am: 24.06.2026**  
**abgenommen am:**